

Vorwort

Von Vorarlberg über Tirol bis nach Salzburg. Der erste Teil des aus drei Bänden bestehenden Werkes „Österreichisches Baurecht“ arbeitet sowohl auf praktischer als auch auf akademischer Weise die Feinheiten der „westlichen“ Bauordnungen Österreichs heraus und zeigt dem Rechtsanwender auf, worauf er in Vorarlberg, Tirol oder Salzburg bei der Verwirklichung eines Bauvorhabens insbesondere zu achten hat.

Das Salzburger Baupolizeigesetz als zentrale Bauvorschrift im Bundesland Salzburg wurde von *Mag. Thomas Thaller*, Richter beim LVwG Salzburg und ausgewiesener Experte für Bau- und Raumplanungsrecht, bearbeitet. Neben dem BauPolG finden sich baurechtliche Regelungen auch in weiteren Gesetzen wie dem Bebauungsgrundlagengesetz, dem Bautechnikgesetz und dem Raumordnungsgesetz. *Mag. Thaller* hat dies genutzt, um in seiner Abhandlung auch diese Gesetze kurz anzusprechen. Nach einer Darstellung der historischen Entwicklung und einer Zusammenfassung der Legaldefinitionen beschäftigt sich *Mag. Thaller* mit Raumplanungsthemen wie der dem Bundesland Salzburg eigentümlichen Aufteilung der Bebauungspläne in solche der Grundstufe und der Aufbaustufe. Nach einer ausführlichen Erörterung des erstinstanzlichen Bauverfahrens gelangt der Autor über das baupolizeiliche Verfahren schließlich zu den Behördenzuständigkeiten, zum Instanzenzug und zu den Kosten und Gebühren von Bauverfahren. Den Abschluss bildet, wie bei allen Aufarbeitungen der baurechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer, eine Darstellung des Gesetzestextes.

Auch Univ.-Prof. *Dr. Karl Weber*, emeritierter Professor am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Universität Innsbruck, verfügt über jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Raumplanungsrechtes, berufs- und wohnortbedingt naturgemäß vor allem betreffend die Tiroler Regelungen. Anders als in Salzburg hat der Gesetzgeber in Tirol strikt zwischen dem in der Tiroler Bauordnung und der Verordnung über die Technischen Bauvorschriften geregelten Baurecht und dem im Tiroler Raumordnungsgesetz abgehandelten Raumplanungsrecht unterschieden. Eine Behandlung raumplanerischer Aspekte, die nicht nur im Bundesland Tirol ein weiteres Buch füllen würden, war daher nicht erforderlich. Auch Prof. Weber startet mit einem kurzen historischen Rückblick und behandelt dann ausführlich und vollständig alle wesentlichen Aspekte des Tiroler Baurechts, wie zB Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen, Bauvorschriften und Verfahrensbestimmungen oder die Regelungen zur Bauausführung

und zur Erhaltung des Bauzustandes. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung der Sonderbestimmungen und Behördenzuständigkeiten sowie auch hier eine Wiedergabe des Gesetzestextes.

Mit *Dr. Stefan Lampert* zeichnet ein vor allem in Vorarlberg und Wien tätiger und auf öffentliches Recht spezialisierter Rechtsanwalt für die Bearbeitung der Vorarlberger Rechtslage verantwortlich. Dem geeigneten Leser mag aufgefallen sein, dass damit die drei westlichen Bundesländer von einem Verwaltungsrichter, einem Universitätsprofessor und einem Rechtsanwalt bearbeitet wurden. Es spricht für die Qualität und das Fachwissen der Autoren, dass eine Zuordnung der Bearbeitungen zu den jeweiligen Berufen der Verfasser ohne Namensnennung kaum möglich wäre. Die umfassende Darlegung der Vorarlberger Rechtslage erstreckt sich im ersten Teil von einer historischen Kurzbetrachtung über den Anwendungsbereich, die mittlerweile regelmäßig in Baugesetzen anzutreffenden Legaldefinitionen und das dem Bewilligungsverfahren vorgeschaltete Verfahren der Baugrundlagenbestimmung bis zu den Arten von Bauvorhaben. Danach behandelt der Autor zahlreicher öffentlich-rechtlicher Fachbücher ausführlich und gewohnt gewissenhaft das Bewilligungs- und das Anzeigeverfahren mit allen ihren Facetten. Die besonderen Verpflichtungen bei der Bauausführung finden ebenso Berücksichtigung wie das österreichweit immer mehr zum Problem werdende und leider in allen Bundesländern unterschiedlich geregelte Zivilrechtsthema der vorübergehenden Nutzung fremden Grundes bei der Bauführung.

Wien/Innsbruck/Graz, im Jänner 2020

Georg Eisenberger